Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 58 (1974)

Artikel: Die Schweizer Heimatwehr : zur Frontbewegung der

Zwischenkriegszeit im Kanton Bern

Autor: Roth, Fritz

Kapitel: 2: Der wirtschaftliche, psychologische und politische Rahmen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. DER WIRTSCHAFTLICHE, PSYCHOLOGISCHE UND POLITISCHE RAHMEN¹

1. WIRTSCHAFTLICHE GEGEBENHEITEN

a) Die Lage der Landwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg

Wie die Industrie, so hatte auch die schweizerische Landwirtschaft während des Ersten Weltkrieges ihre guten Jahre. Die Kriegskonjunktur hielt nach Kriegsende vorerst an, bis 1921 eine erste Krise hereinbrach. Im Herbst 1922 erreichten die Preise auf den Zucht- und Nutzviehmärkten kaum mehr die Hälfte der vorangegangenen Jahre. 1922/23 trat eine vorübergehende Besserung ein, doch bereits 1926 wurde vor allem die Milchwirtschaft von einer neuen Krise heimgesucht. Grosse Preisstürze setzten 1930/31 ein. Die Schuldenbauern, die hauptsächlich mit fremdem Kapital arbeiteten, mussten dieses mit 4½ bis 5% oder noch höher verzinsen, während sie nach Berechnung eines bescheidenen Arbeitslohnes damit im eigenen Betrieb weniger als 2% oder möglicherweise gar keine Verzinsung mehr herauswirtschafteten.

Allgemein war die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren dadurch charakterisiert, dass die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stärker zurückgingen als die Produktionskosten. Reinertrag und Rentabilität gingen zurück. Die Rentabilität sank im Durchschnitt weit unter den Stand der Vorkriegsjahre.² Die Verschuldung vor allem der Klein- und Bergbetriebe nahm gewaltig zu. Dies kam in der Zunahme der Betreibungen und Konkurse zum Ausdruck. Im Kanton Bern ergaben sich folgende Zahlen:

¹ Die Scheidung nach Wirtschaftlichem, Psychologischem und Politischem ist etwas willkürlich. Wirtschaftliches und Politisches waren so eng miteinander verfilzt, dass man keine Frage dem einen oder anderen Bereich allein zuordnen kann; jede wirtschaftliche und politische Gegebenheit oder Massnahme wiederum zeitigte psychologische Auswirkungen, die ihrerseits Rückwirkungen auf das politische Leben hatten. Bei der vorliegenden Scheidung soll bloss zum Ausdruck gebracht werden, welcher Aspekt im Zusammenhang mit der Heimatwehr meiner Ansicht nach jeweils im Vordergrund stand.

² FELDMANN, SM 1934, 242 f. - GASSER, 13 ff.

Anzahl Betreibungsverfahren gegen Landwirte:

Jahr	1921	1931	Zunahme	
			total	%
Betreibungen	10 549	17 444	6 895	65
Fortsetzungsbegehren	4 3 7 8	7 936	3 549	80
Verwertungsbegehren	2 757	3 843	I 086	40
Beweglichkeitensteigerungen	55	87	32	58
Liegenschaftssteigerungen	13	44	31	238
Konkurse	18	44	26	144

Trotz Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe um 9% war die Zunahme der Betreibungshandlungen gegen Landwirte verhältnismässig bedeutend grösser als bei nichtlandwirtschaftlichen Schuldnern, wo die Betreibungen um 33,3%, die Konkurse um 60,4% zunahmen.¹

Statistische Erhebungen im Kanton Bern im Jahre 1932 führten zum Ergebnis, dass sich 7000 bis 7500 der hauptberuflich tätigen Landwirte im Kanton in einer Notlage befanden, wovon 3000 bis 3500 mit kleineren Mitteln nicht mehr zu helfen sein werde.² Die Überschuldung war dort am ausgeprägtesten, wo die Betriebe in der Hauptsache auf Viehzucht eingestellt waren. Diese Betriebe wurden wegen des fast vollständigen Versiegens des Exports anfangs der dreissiger Jahre und dem dadurch verursachten Preisrückgang bei den im Inland abgesetzten Zuchttieren von der Krise am heftigsten erfasst.³. Im Oberland wiesen 17% der landwirtschaftlichen Betriebe eine Verschuldung von über 125% der Grundsteuerschatzung auf. Am höchsten war die Verschuldung in den Ämtern Niedersimmental, Obersimmental und Frutigen.

Mit preis- und handelspolitischen Massnahmen suchte der Bund die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Dazu kamen verschiedene spezielle Aktionen zur Krisenbekämpfung.

Im Herbst 1922, als ungünstige Witterungsbedingungen eine ungenügende Dürrfutterernte zur Folge gehabt hatten, richtete er zum Ankauf von Futtermitteln Beiträge à fonds perdu und zinsfreie Darlehen aus. Die-

¹ Bericht FD, Beilagen TB GR 1933, 64f.

² Vortrag LD, Beilagen TB GR 1932, 259. ³ ZOPFI, 246f. – MARBACH, 64–67.

se Hilfeleistungen erstreckten sich aber nur auf eine beschränkte Zahl von Land- und Alpwirten.

Am 28. September 1928 beschloss die Bundesversammlung die Gewährung kurzfristiger Darlehen an notleidende Bauern im Gesamtbetrage von 8 Millionen Franken. Die ganze Aktion bewährte sich jedoch nicht, da die Einzelfälle nicht genügend geprüft werden konnten. Den am meisten der Hilfe bedürftigen Kleinbauern vermochte sie keine fühlbaren Erleichterungen zu bringen.

Die Bundeshilfen vom Herbst 1922 und 1928 waren lediglich als kurzfristige Überbrückungsmassnahmen gedacht. Bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage hätten sie möglicherweise ihren Zweck erreicht.

Ein Bundesbeschluss vom 30. September 1932 brachte eine weitere, auf dem Prinzip der Individualhilfe beruhende Kreditaktion im Betrag von 12 Millionen Franken, welcher im Jahre 1934 um weitere 18 Millionen erhöht wurde. Zur Durchführung der Aktion wurden die kantonalen Bauernhilfskassen ins Leben gerufen.

Mit dem Erlass besonderer rechtlicher Schutzmassnahmen am 13. April 1933 wurde das ordentliche Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren zugunsten der bedrängten bäuerlichen Schuldner abgeändert. Zugleich wurden Bestimmungen über das bäuerliche Sanierungsverfahren aufgestellt.

Die definitive Lösung des Entschuldungsproblems setzte sich das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe zum Ziel. Der Entwurf wurde am 23. Juni 1936 vom Bundesrat vorgelegt.

b) Krisenverschärfende Faktoren im äusseren Oberland

Einseitige Viehwirtschaft

Die Landwirtschaft im Simmental und Frutigland hatte sich seit der Mitte des letzten Jahrhunderts zu einer einseitigen Viehwirtschaft entwikkelt. Der Ackerbau trat immer mehr in den Hintergrund. Am ausgeprägtesten war diese Entwicklung im Obersimmental, wo 97,6% des Kulturlandes reines Wiesland war.¹ In drei der vier obersimmentalischen Ge-

65 5

¹ IMOBERSTEG, 10f.

meinden war der Getreidebau vollständig verschwunden. Hackfrüchte wurden nicht genug angebaut, um den Bedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken (1,5% des Kulturlandes).

Die Anbaufläche für Getreide ging im Obersimmental von 40 ha im Jahre 1888 auf 1 ha im Jahre 1934 zurück, die Anbaufläche für Kartoffeln im gleichen Zeitraum von 95,2 ha auf 35 ha. I «... die Bauern des Simmentales lebten nur für ihre Stiere und ihre ganze wirtschaftliche Existenz hing davon ab, ob auswärtige Händler in Erlenbach, in Zweisimmen oder Thun erschienen oder nicht», schreibt Hans Zopfi. 2

Etwas weniger ausgeprägt war die monokulturelle Wirtschaftsweise im Niedersimmental und in Frutigen. Doch auch in diesen Gebieten war der Ackerbau zugunsten der Graswirtschaft, die Kleintierhaltung zugunsten der Rindviehhaltung zurückgegangen. Betrug die Anbaufläche für Getreide im Niedersimmental 1888 noch 471 ha, so schrumpfte sie bis 1934 auf 63 ha zusammen. 1888 wurden im Niedersimmental 365,7 ha Kartoffeln angebaut, 1934 noch 105 ha. Im Amt Frutigen reduzierte sich die Anbaufläche für Getreide von 205,3 ha im Jahre 1888 auf 14 ha im Jahre 1934, diejenige für Hackfrüchte im gleichen Zeitraum von 381,2 ha auf 51 ha.³ Die Zahl der Schafe ging im Amt Frutigen von 8502 im Jahre 1812 auf 6819 im Jahre 1866 und auf 580 im Jahre 1936 zurück. Dagegen wuchs der Rindviehbestand zwischen 1866 und 1936 um 40%.⁴

Die einseitige wirtschaftliche Ausrichtung machte besonders das Simmental, wo neben der Viehzucht praktisch keine andern Erwerbszweige bestanden, sehr krisenempfindlich; Hotellerie und Fremdenverkehr hatten bei weitem nicht dieselbe Bedeutung wie im engeren Oberland, Industrie und Heimgewerbe fehlten gänzlich.⁵

Die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg brachte die simmentalische Viehzucht dank der regen Nachfrage ausländischer Grossgrundbesitzer nach Zuchtstieren der Simmentaler Rasse prächtig zum Erblühen. Während der Kriegskonjunktur profitierten die Viehzüchter nicht im gleichen Masse von der Preisentwicklung wie die Schlachtviehproduzenten, da für die wichtigsten Abnehmerländer die Fleischversorgung dringender war als der Erwerb erstklassiger Zuchttiere.

¹ Kientsch, Landwirtschaft, 7. ² Zopfi, 247. ³ Kientsch, 7.

⁴ Frutigbuch, 471, 450f. ⁵ Bäggli, 178. – Zopfi, 246f.

Die ersten Anzeichen einer Absatzverminderung zeigten sich schon 1912, als sich Deutschland immer mehr vom Markt zurückzog; die Exportkrise nahm aber erst mit dem Zusammenbruch vieler ausländischer Währungen nach 1920 ihre volle Schärfe an. Zum Rückgang des Auslandabsatzes trat im Inland eine stärkere Konkurrenz des Braunviehs, das in zahlreichen Ställen das Simmentaler Fleckvieh verdrängte. In den zwanziger Jahren sanken die Preise für Zuchtvieh rapide. 1934 betrug der Preis für Kühe noch 30 bis 40% des Preises der ersten Nachkriegsjahre. Noch 1920 wurden für das, was der Oberländer als «e bravi Chueh» bezeichnete, mehr als 2000 Franken, für Zuchtstiere kleine Vermögen bezahlt; zu Beginn der dreissiger Jahre erhielt der Züchter für eine gleichwertige Kuh noch 600 bis 800 Franken, für Zuchtstiere wohl noch einen ansehnlichen Betrag, aber nicht mehr die früheren Spitzenpreise.² Da die meisten Betriebe nur einen bescheidenen Umsatz hatten, fiel der Preis des einzelnen Tieres sehr stark ins Gewicht. Die Bodenpreise, «in der Konjunkturperiode zu schwindelnden Summen angestiegen»³, die Zinsenlasten, die Produktionskosten passten sich dem Sturz der Viehpreise nicht an. Die Bauern musssten Schulden machen, um die Zinsen von bereits bestehenden Schulden bezahlen zu können. Es häuften sich die Schuldschein-, Kredit- und Wechselschulden, die zu einem hohen Zinssatz zu verzinsen waren und verbürgt sein mussten, wodurch die «Kettenbürgschaften» entstanden.4 Es kam in vielen Fällen so weit, dass der Vieherlös eines Jahres nicht einmal mehr zur Deckung sämtlicher Zinsen ausreichte. Da jeder Schuldner im allgemeinen den Eindruck erwecken wollte, noch besser zu stehen, als er tatsächlich stand, um den Kredit nicht zu verlieren, ging diese Entwicklung nicht nur rasch, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit kaum bemerkt vor sich. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es einige Zeit brauchte, bis Aussenstehende vom Bestehen einer aussergewöhnlichen Notlage überzeugt waren.

Auf die verschiedenartigen weiteren Ursachen der Überschuldung kann hier nicht näher eingegangen werden. WALTER BÄGGLI kommt, nachdem er 42 schwerverschuldete Betriebe des Diemtigtals untersucht hat, zu folgendem Ergebnis: «Zusammenfassend können als spezifische

¹ Bäggli, 214 f. ² NZZ 800/5.5.1934. – BTW 125/31.3.1935.

³ NZZ 800/5.5.1934. ⁴ Siehe unten, S.69.

Ursachen der Verschuldung des Diemtigtales folgende angeführt werden: Frühzeitige Ausweitung der Geld- und Kreditwirtschaft (Vieh- und Käseexport, Küherei!), grosse Vermögensabzüge durch die Auswanderer, grosse Familien (Erziehungskosten!); Verkauf von schuldenfreien Liegenschaften, namentlich städtischer Adelsfamilien an finanzschwache Erwerber; starke Preisdifferenzierung bei den Zuchttieren und Übertragung der Spitzenpreise auf die Liegenschaftswerte; bedeutende Verbreitung des privaten Weidebesitzes, starke Nachfrage nach Weiden seitens Ortsfremder, spekulative Beeinflussung namentlich der Preise von Weiden und von Zuchtvieh, grosse Risiken des Zuchtbetriebes, Sonderkonjunktur für Zuchtvieh der Simmentalerrasse von 1890–1913 und seitherige strukturelle Verschlechterung der Absatzverhältnisse; mangelhafte Kontrolle der Kredit- und Bürgschaftsgewährung; Mangel an Betriebskapital, Neubauten für Nebenerwerbszwecke; grosse Lasten für Strassenbauten, ungenügende Ausnützung der Familienarbeitskräfte; hohe Transportkosten, ungenügende Selbstversorgung, mangelnde Kenntnisse der Grundsätze der Wertbildung, unvollständige Ausnützung der futterbaulichen Möglichkeiten und zum Teil auch zu grosse Privatausgaben.»¹

Der Bundesrat hielt 1932 fest, dass eine Krise besonders die Schuldenbauern, die zur Hauptsache mit fremdem Kapital arbeiteten, schwer treffe. «Kommen ... Unglück im Stall, Krankheiten in der Familie oder Missgeschicke anderer Art hinzu, oder fällt die Krise in eine Periode, wo zahlreiche Kinder noch nicht ins erwerbsfähige Alter eingetreten sind, so werden selbst tüchtige, fachkundige und sparsame Bauernfamilien ohne eigenes Verschulden in finanzielle Bedrängnis kommen.»²

Abschliessend sei noch auf zwei wirtschaftliche Gegebenheiten hingewiesen, die für die Situation im äusseren Oberland besonders kennzeichnend waren: der grosse Kostenaufwand für die landwirtschaftlichen Gebäude und das System der Kettenbürgschaften.

Hohe Gebäudewerte

Für die Verschuldung der Oberländer Bauern fielen die hohen Gebäudewerte stark ins Gewicht. Nach dem Ersten Weltkrieg betrugen sie im

¹ Bäggli, 222. ² Bbl. 1932, II, 414.

Obersimmental 71%, im Niedersimmental 60,2% der gesamten Grundsteuerschatzung.¹ Diese hohe Kapitalinvestition in Gebäuden war eine Folge der Güterzerstückelung, die durch das Erbrecht (Verteilung des Besitzes unter sämtliche Erben) verursacht wurde, und der Verteilung des nutzbaren Bodens auf verschiedene Höhenstufen. Sie drückte stark auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Bergbetriebe. Eine Verschuldung von 100% der Grundsteuerschatzung war ohne Nebenverdienst schon bei günstigen Verhältnissen nicht mehr tragbar.²

Kettenbürgschaften

Im äusseren Oberland, besonders im Simmental und Saanenland, wurde die Lage durch das Bestehen von sogenannten Kettenbürgschaften verschlimmert.3 Während und nach der Konjunkturperiode war von den Banken gegen oft ganz unzulängliche Bürgschaften Geld ausgeliehen worden. Häufig nahmen Leute Bürgschaftsverpflichtungen auf sich, die das eigene Vermögen um das Mehrfache überstiegen. Schliesslich waren ganze Dorfschaften miteinander und durcheinander verbürgt, «kreuz und quer, hin und zurück, ein Wirrsal, das auch den Kreditinstituten ein schlechtes Zeugnis ausstellt».4 Auch gutsituierte Bewohner mussten wegen der grossen Zahl erteilter Unterschriften zu Bürgschaften befürchten, finanziell ruiniert zu werden. 5 «Im Simmental erlebte dieses Bürgschaftswesen oder, besser gesagt, dieses Bürgschaftsunwesen eine so zweifelhafte Blüte, dass kürzlich im Konkurs einer Erbschaftsmasse 50000 Fr. Aktiven gegenüber Bürgschaftsverpflichtungen im Werte von 1,3 Millionen Franken zum Vorschein kamen. Das ist eine, Kreditwirtschaft' die auf Kreditgeber, Schuldner und Bürgern ein bedenkliches Licht wirft», meinte die «Neue Zürcher Zeitung» anfangs Mai 1934.6

c) Die menschliche Seite der wirtschaftlichen Notlage

Das Bild der landwirtschaftlichen Überschuldung wäre unvollständig, würde man nicht versuchen, sich zu vergegenwärtigen, wie viel menschli-

- ¹ Imobersteg, 71 f. Bäggli, 210. ² Bund 545/21.11.1933. ³ Guhl, 11.
- ⁴ Zürcher Post 43/20.2.1934. Marbach, 72 f. Feldmann, SM 1934, 245.
- ⁵ Bund 180/19.4.1934. ⁶ NZZ 800/5.5.1934.

ches Leid hinter den nüchternen Angaben über die Notlage steht. Ein Ausschnitt aus dem Leserbrief einer Bauernfrau möge diesen Aspekt des Überschuldungsproblems veranschaulichen. Das in diesem Brief geschilderte Schicksal ist typisch für einen grossen Teil der hoffnungslos verschuldeten Bauern: derjenigen, die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren ein Heimwesen erstanden hatten. Etwa drei Viertel der Gesuchsteller beim Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern und landwirtschaftliche Arbeiter in Brugg hatten ihre Gütlein erst während der Kriegs- und Nachkriegszeit gekauft, in den meisten Fällen zu stark übersetzten Preisen und bei wenig eigenem Kapitalbesitz. «Erfolgte die Überzahlung namentlich kleiner Heimwesen häufig auch leichtfertig und aus Unkenntnis, so ist doch zu würdigen, dass zu jener Zeit viele junge Landwirte die Heimwesen zu fast unerschwinglichen Preisen bezahlen mussten, wenn sie nicht ihrem angestammten Beruf entsagen wollten», erklärte der Bundesrat 1932.¹

Die erwähnte Bauernfrau nun schrieb im August 1933:

«Zehn Jahre her sind's, dass wir hier gekauft haben. Frohen Mutes haben wir unser sonniges Heim angetreten. Es ging alles gut. Mein Mann hatte sehr guten Nebenverdienst. Ich habe zu meinen vier kleinen Kindern oft alles allein gemacht. Auch den Stall. Manchmal war ich so müde, dass ich fast zusammenbrach. Aber immer war's der rettende Gedanke, dass alles vorübergeht, der mir neuen Mut und Ausdauer gab. Wie haben wir uns gefreut auf bessere Tage, wo die Kinder dann mithelfen können! Nun sind sie da, diese Tage. Die Arbeitslast wäre für mich so leicht. Nun aber ist's noch schwerer. Der Zins ist noch über zwölf hundert Franken, das Käsereigeld 500 Franken. Was aber schlimmer ist: mein Mann hat keinen Nebenverdienst mehr. Immer heisst es: Du hast noch Chueli im Stall, es sind noch Ärmere. Jetzt ist er in der Ernte. Aber was sind 100 Franken, wenn man 1000 haben sollte! Nun heisst es scheiden... So schwer gekämpft und gearbeitet um ein Heim, und alles umsonst!

Gott, du lebst noch. Hilf tragen! Wir müssen verkaufen! Ja, wir wollen verkaufen. Niemand soll Schaden an uns erleiden.» ²

¹ Bbl. 1932 *II*, 418. ² EB 95/15.8.1933.

2. PSYCHOLOGISCHE MOMENTE

a) Das Gefühl, vom Staat geprellt worden zu sein: «Nicht eingelöste Versprechen»

«Die Versprechen, die dem Bauernstand gemacht wurden, sind nicht gehalten worden. Das Volk sieht sich getäuscht. Das beim Volk verlorengegangene Vertrauen wird auf keine Weise mehr wieder zu gewinnen sein, und Führer, die das Vertrauen der Mehrheit des Volkes nicht restlos geniessen, sollen vom politischen Schauplatz verschwinden», schrieb im August 1933 ein Landwirt empört im «Emmenthaler-Blatt». Um welche Versprechen handelte es sich?

Schon im Sommer 1928, als die Diskussion um eine ausserordentliche Bundeshilfe an die Landwirtschaft durch eine Motion Stähli (BGB, Bern) ins Rollen kam, arbeitete das Finanzdepartement – ausgehend von der Motion Baumberger² – ein Projekt zu einem Bundesbeschluss über die Bundesdauerhilfe an die notleidende Landwirtschaft aus. Der Bundesrat erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, dass dem landwirtschaftlichen Hypothekarmarkt aus Bundesmitteln ein Betrag von 60 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werde. Damit sollte in erster Linie den Klein- und Bergbauern durch eine rasch wirkende Kredithilfe die Tragung der Hypothekarschulden und der sich daraus ergebenden Zinslasten erleichtert werden.³

Ein zweites Projekt des Finanzdepartements vom Juni 1931 stellte die Schuldentilgung in den Vordergrund. Aus einem Tilgungsfonds des Bundes von 100 Millionen Franken sollten die Kantone bedrängten Berg- und Kleinbauern Darlehen zur Abtragung hochverzinslicher Schulden gewähren.

Das Volkswirtschaftsdepartement legte am 12. Mai 1930 eine eigene Vorlage vor, die eine Hilfsaktion in der Art der Kredithilfe von 1928 mit Beiträgen à fonds perdu vorsah.

¹ EB 88/29.7.1933.

² Motion Baumberger vom 2. Dezember 1924 über die Entvölkerung der Hochtäler und die zunehmende Erschwerung der Existenzbedingungen der Hochtalbevölkerung.

³ FELDMANN, SM 1934, 237. – GASSER, 48–52.

Keine der Vorlagen kam im Bundesrat zur materiellen Behandlung. Der Bundesrat entschied sich nach seiner eigenen Darstellung angesichts der nach 1928 eintretenden Besserung der Lage in der Landwirtschaft für eine abwartende Haltung und wollte insbesondere weitere Erfahrungen mit den kurzfristigen Darlehen sammeln.¹

In bäuerlichen Kreisen wurde aber die abwartende Haltung des Bundesrates vor allem auf die schlechte Zusammenarbeit von Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement zurückgeführt. Das schlechte Einvernehmen zwischen den Bundesräten Schulthess und Musy war ein offenes Geheimnis. Die praktische Durchführung einer Zinsverbilligung und Verschuldungsentlastung für Klein-, Schulden- und Bergbauern sei bei gutem Willen sicher möglich, erklärte Gottfried Gnägi (BGB, Bern) am 18. Juni 1931 im Nationalrat. «Wir wollen nur hoffen, dass nicht aus Meinungs- und Kompetenzdifferenzen zwischen Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement die ganze so wichtige Angelegenheit neuerdings scheitert oder doch auf längere Zeit verschoben wird.» Feldmann schrieb 1934, die Zins- und Entschuldungsfrage sei mehrere Jahre nicht vom Fleck gekommen «erwiesenermassen in erster Linie aus dem Grunde, weil Finanzdepartement und Volkswirtschaftsdepartement sich über die Art der Durchführung nicht verständigen konnten». 4 Schärfer drückte sich das «Geschäftsblatt» aus: «Im Bundeshaus wurde weitergewurstelt. Was das Volkswirtschaftsdepartement wollte, das verwarf das Finanzdepartement und umgekehrt und zuletzt waren beide froh, dass überhaupt nichts ging.» 5 Die Besprechungen der verschiedenen Projekte in der Presse weckten bei der Bauernbevölkerung grosse Erwartungen. Die Tatsache, dass keine der Vorlagen verwirklicht wurde, sah man als Nichteinlösung von Versprechen an.6 Der «bäuerliche Pressedienst» sah in den nichteingelösten Versprechen mit einen Grund für die Überschuldung: «Der Bergbauer hoffte auf die Realisierung der vom Bundeshaus gemachten Versprechungen in bezug auf die grosszügigen "Millionenhilfen" und brach, im Vertrauen darauf, Geld auf, um aufgelaufene Zinsen zu zahlen, hoffend, bei

¹ Bbl. 1932 II, 441. ² Vgl. BÖSCHENSTEIN, Bundesrat Schulthess, 158–165.

³ Sten. Bull. NR 1931, 399f. ⁴ Feldmann, SM 1934, 237.

⁵ GB 50/30.4.1934.

⁶ Vortrag LD, Beilagen TB GR 1932, 261.

einsetzender Hilfe wieder seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.»¹

b) Das Gefühl, vom Staat im Vergleich zu andern Bevölkerungskreisen benachteiligt zu werden: Der Volksbankkrach

Die Störungen in der Weltwirtschaft führten in den Jahren 1931 bis 1936 zur schwersten Bankenkrise, von der die Schweiz je betroffen wurde.² Viele Schweizer Banken hatten während der zwanziger Jahre, als im Ausland – namentlich in Deutschland – Kredite auch zu höchsten Zinssätzen sehr gefragt waren, viel grössere Beträge ausserhalb der Schweiz angelegt, als von der schweizerischen Öffentlichkeit, ja selbst von den Aktionären und Genossenschaftern der betreffenden Banken angenommen wurde. Der finanzielle Abschluss des Deutschen Reichs vom Ausland, der in den Stillhalteabkommen und der Devisenbewirtschaftung zum Ausdruck kam, die Aufwertung des englischen Pfunds 1931 und des amerikanischen Dollars 1933 sowie die Devisenrestriktionen anderer Länder brachten schweizerischen Banken Verluste von mehreren hundert Millionen Franken an Auslandanlagen. Von den acht Grossbanken überstanden nur zwei, die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein, die Krise unbeschadet. Zwei Grossbanken, die Schweizerische Diskontbank in Genf und die Schweizerische Volksbank in Bern, brachen zusammen; die restlichen vier Grossbanken konnten sich nur durch umfangreiche Kapitalabschreibungen halten. Zahlreiche mittlere und kleine Geldinstitute mussten ihre Schalter schliessen. Die Krisenerscheinungen fanden erst mit der Abwertung des Schweizer Frankens im September 1936 ihr Ende. Die psychologischen Auswirkungen der Bankenkrise wurden verstärkt durch ausländische Finanzskandale, vor allem den Zusammenbruch des Kreuger-Trusts, bei dem die Verluste der Anteilscheine, die in der Schweiz gezeichnet worden waren, etwa 350 Millionen Franken betragen haben sollen.

¹ NBZ 23/27.1.1934.

² Bbl. 1932 *II*, 801–822. – Sten. Bull. NR 1933, 743–756. – Sten. Bull. StR 1933, 401–407. – MAIER, 11–16. – MAX WEBER, Ein Bankkrach und seine Lehren, Gewerkschaftliche Rundschau 12, Dezember 1933, 383–389.

Auf die Stimmung im bäuerlichen Lager des Kantons Bern hatte der Volksbankkrach vom November 1933 und die Beteiligung des Bundes an der Sanierung einen grossen Einfluss. Die Volksbank war 1869 in Bern als kleine Kreditgenossenschaft gegründet worden. 1931 war sie mit 75 Niederlassungen, Agenturen und Einnehmereien zum grössten schweizerischen Kreditinstitut geworden. In der ersten Zeit ihres Bestehens hatte sich die Bank dem Kleinkreditgeschäft gewidmet. Der Erste Weltkrieg brachte die Wendung zum Grossgeschäft und vor allem zum internationalen Kreditgeschäft. Hohe Verluste im Inlandgeschäft in der Nachkriegszeit suchte sie durch Auslandgeschäfte zu decken. Doch auch im Ausland erlitt sie nach 1929 hohe Verluste. «Die Ursache dieser Verluste liegt zweifellos vorab in der Ende 1929 plötzlich einsetzenden allgemeinen Krise und im Zusammenbruch von Währungen begründet», erklärte der Bundesrat. «Aber der Umstand, dass die Volksbank weder in ihrer Genossenschaftsform noch in der Organisation und Struktur der Bilanz für die Pflege des Auslandgeschäftes vorbereitet war, noch die nötigen Auslandbeziehungen und die hiefür qualifizierten Direktoren besass, hat wohl in einem beträchtlichen Umfange dazu beigetragen, die eingetretenen Fehlschläge zu verschlimmern».1

Im November 1933 gelangten die leitenden Organe der Volksbank mit dem Ersuchen an den Bund, er möge sich mit 100 Millionen Franken an der Reorganisation beteiligen. Die eidgenössischen Räte genehmigten anfangs Dezember 1933 einstimmig die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Volksbank in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die Notwendigkeit der Hilfe war demnach bei den Parlamentariern unbestritten. Sie schlossen sich offenbar der Ansicht des Kommissionsreferenten an, der erklärte, wenn die Volksbank zusammenbräche, würde dies «namenloses Leid und Elend über Hunderttausende von Volksgenossen» bringen, und das Wort Landesunglück wäre nicht übertrieben.²

In der Botschaft des Bundesrates schimmerte bereits die Befürchtung durch, dass Bevölkerungskreise, die sich benachteiligt oder vernachlässigt fühlten, mit ihrer Kritik nicht hinter dem Berg halten würden. Der

¹ Bbl. 1932 *II*, 807. ² Sten. Bull. NR 1933, 749.

Bundesrat suchte möglichen Attacken zum voraus entgegenzutreten, indem er die Volksbankhilfe als eine Krisenmassnahme unter vielen anderen darstellte. Er wies namentlich auf die Leistungen zugunsten der Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hin und betonte, dass er sich zu all diesen Hilfeleistungen bereit gefunden habe, ohne zu prüfen, ob es allein die Krise sei, die das Unglück des einzelnen verschuldet habe.¹

Damit konnte er freilich nicht verhindern, dass hinfort von der BGB gleichermassen wie von der Heimatwehr der «Schneckengang» in bezug auf eine wirksame Hilfe für die Schuldenbauern mit dem «Eilzugstempo» verglichen wurde, mit dem der Bund der Volksbank beigesprungen war.² Es fand wohl kaum mehr eine Versammlung der Heimatwehr statt, an der das Thema «Volksbank» nicht zur Sprache kam. Die Hilfe an die Volksbank diente als Beweis, dass der Bund helfen könne, wenn er nur wolle. Feldmann räumte ein, die Sanierung der Volksbank sei notwendig gewesen, nicht weniger notwendig aber sei die Rettung der Klein- und Schuldenbauern. «Es geht da schliesslich um Volksgenossen, die nicht einmal mehr Stammanteilscheine, sondern nur noch den letzten Glauben an die Gerechtigkeit unserer Rechtsordnung und das Vertrauen in die Führung des Staates zu verlieren haben... Der Ausrede, man verfüge weder über das Geld noch über die rechtlichen Grundlagen, fehlt jede Überzeugungskraft in dem Augenblick, da man ohne ängstliche Rücksicht auf rechtliche Grundlagen und Deckungsklauseln weit über hundert Bundesmillionen in schweizerische Banken hineinwerfen muss. Die Finanzen sind noch immer gefunden worden, wenn man sie wirklich finden wollte, und wenn rechtliche Grundlagen fehlen, so muss man eben diese Grundlagen schaffen.»3 Raschheit wie Höhe der Volksbankhilfe wurden als Massstab für die Massnahmen zur Entschuldung der Landwirtschaft genommen. An einer Heimatwehrversammlung tönte es etwa folgendermassen: «Volksbank! Wir haben einen Vorschlag gemacht zur Aufnahme einiger Millionen zu 3 ½ % und Abgabe an verschuldete Kleinbauern zu 3%. Aber nein, zuerst kommen die Kapitalisten und dann die Schuldner. Herr Gnägi sagt: Wir sollen Vertrauen haben. Aber wir können nicht mehr Vertrauen haben (Beifall).

¹ Bbl. 1932 *II*, 819. ² Sb 1/1.1.1934. ³ NBZ 285/5.12.1934.

Überall werden Millionen gewährt, und die Landwirtschaft will man mit einigen Milliönchen abfertigen. Für die Banken, die Millionen im Ausland verspekulieren, ja 100 Millionen, und dann noch Vertrauen? Nein, Herr Gnägi! Wir können kein Vertrauen mehr haben! (Grosser Beifall).»¹ Oder nach der Versammlung der Heimatwehr in Ilfis schrieb ein erboster Leser dem «Emmenthaler-Blatt» im Zusammenhang mit der Behauptung, der Zinsfuss könne nicht mehr auf 3% gesenkt werden: «Es braucht nur die Millionen, welche die Herren Grossbankdirektoren mit vielleicht ebenso schönen Bücklingen, als die Romfahrer vor Mussolini gemacht haben sollen, dem Ausland verschenkt haben. Diesen Volksfreunden könnte man eher die Kosenamen ins Gesicht schleudern, welche man für die Besucher Mussolinis hatte.»²

c) Das Gefühl, innerhalb des eigenen Berufsstandes eine unterprivilegierte Schicht zu sein: der Gegensatz Kleinbauer–Grossbauer

Ein Kleinbauer gab im Juli 1933 folgende lapidare Lagebeurteilung: «Der Bibelvers: 'Wer da hat, dem wird gegeben', erfüllt sich heute buchstäblich auf allen wirtschaftlichen und politischen Gebieten.» Und ein als Schuldenbäuerlein vorgestellter Einsender schrieb im Rahmen einer Leserumfrage des «Emmenthaler-Blattes» über die Fronten unter anderem: «Das Beste, was meiner Ansicht nach die Fronten bis jetzt geleistet haben, ist, dass sie die Parteien aufgeweckt haben. Wenn man von der letzten Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gelesen, bekommt man doch den Eindruck, dass jetzt etwas im Werden sei. 4 Hoffentlich werden die Kleinen diesmal nicht ganz vergessen. Wenn ich meinen reichen Nachbar sehe ohne Kinder, der täglich seine 300 Liter Milch in die Käserei abliefert, dabei ausrechne, wieviel er von der Stützungsaktion profitiert, und dann vergleiche mit mir, so muss ich sagen, dass etwas nicht

¹ Prot. Schneider, 28. November 1933, Akten JD 290/32.

² EB 39/25.11.1933. ³ EB 88/29.7.1933.

⁴ Delegiertenversammlung der bernischen BGB vom 15. Juli 1933, siehe unten, S. 89.

stimmt. Bei mir trinken vorab ein Trüpplein Kinder, den Rest der Milch die Kälber, und von der Stützungsaktion kommt nichts. Vom Getreide-Überpreis hat der Kleine auch nicht viel. Auch an den Pferde-, Rindviehund Schweine-Schauen nimmt der Kleine nichts. Wenn schon kein Kleiner in den Ratssaal kommt, so wäre es doch Pflicht der Grossen, diese nicht zu vergessen, sonst könnte der Kleine sie bei den Wahlen auch einmal vergessen. Dass jetzt endlich etwas geschieht, ist höchste Zeit. Wenn man jeden Rappen, der eingeht, zum Zinsen, Steuern und Versicherungen zahlen brauchen muss und für Wäsche, Kleider und Essen nichts mehr übrig hat, dann ist die Not gross genug. Wenn man trotz 16- bis 18stündiger, harter Arbeit nicht mehr Fett hat, um Rösti zu machen, so ist die Verzweiflung nicht mehr weit. Wir werden diesen Herbst das letze Säulein verkaufen müssen, wohl auch sämtliche Kartoffeln, um den rückständigen Zins zu bezahlen. Was bleibt uns noch?»^I Diese beiden Stimmen aus dem kleinbäuerlichen Lager vermitteln etwas von den Gefühlen der «Kleinen» den «Grossen» gegenüber.

Die Heimatwehr machte sich bei ihrer Agitation den Missmut der Kleinbauern gegenüber den Grossbauern zunutze. Aufs heftigste wurde gegen die Grossbauern des Flachlandes polemisiert und die Subventionspolitik des Bundes verurteilt: «Wogegen wir uns jedoch mit aller Schärfe wenden, ist die Tatsache, dass Subventionen auch an schwerreiche Grossbauern des Flachlandes ausgerichtet werden, wo diese Grossbauern in Luxusautomobilen umherfahren und sich über die lohnabgebauten Stehkragenproleten lustig machen.»²

Die Tatsache, dass die bisherigen Hilfsmassnahmen des Bundes (Getreidepreis, Obstverwertung, Stützung des Milchpreises) in viel höherem Masse den Bauern des Flach- und Hügellandes als denen des Gebirges zugute kamen und oft in einzelnen Gegenden zusammentrafen, wobei die grösseren Betriebe ungleich höheren Nutzen zogen als die kleinen, wurde in der Presse allgemein hervorgehoben.³ Bei keiner Wirtschaftsgruppe, erklärte etwa die «National-Zeitung», habe der Staat bisher so weitgehend eingegriffen wie bei der Landwirtschaft. «Und nirgends ist relativ so wenig

¹ EB 87/27.7.1933. ² H 4/3.5.1934.

³ Bund 569/5.12.1933. – GB 40/6.4.1934. – NZ 116/12.4.1934. – NZZ 1069/15.11.1933.

diese Hilfe den wirklich Bedürftigen zugute gekommen wie bei den Bauern.»¹

Auch von sozialdemokratischer Seite wurde der Gegensatz Grossbauer–Kleinbauer stark in den Vordergrund gerückt und als Klassengegensatz interpretiert. Die «Berner Tagwacht» stellte den «satten Herrenbauernpolitikern» die «Proletarier des Landbaues» gegenüber. Die Interessen der letzteren, zu denen das Blatt die Hälfte der Berner Bauern rechnete, seien denjenigen der Grossbauern direkt entgegengesetzt. «Wir haben deshalb auch in der Landwirtschaft zwei Klassen. Hier die Kleinen, die Armen und die Schuldenbauern; dort die Grossen, die Reichen und die Subventionenbauern.» Auch der harmloseste Kleinbauer merke, wie die Gross- und Herrenbauern alle Wässerlein auf ihre Mühle leiteten. «Da kann der Kleine lang hinter den Ohren kratzen und die Faust im Sack machen oder in seinen vier Wänden einen saftigen Fluch abtrölen, damit ändert er sein Schicksal nicht.»²

In Kreisen der BGB suchte man die Gegensätze innerhalb des Bauerntums begreiflicherweise zu verneinen, denn eine Bejahung wäre einer Verurteilung der eigenen bisherigen Agrarpolitik gleichgekommen. Feldmann vertrat die Ansicht, durch den ununterbrochenen Schwund des landwirtschaftlichen Einkommens habe dervieler örterte Unterschied «zwischen sogenannten, Grossbauern' und ,Kleinbauern' » seine Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft verloren.3 Mit Genugtuung vermerkte er, dass ein prominenter sozialdemokratischer Volkwirtschafter, FRITZ MARBACH, seine Auffassung teilte. «Die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Klein- und Mittelbauer schwindet», schrieb dieser, «denn massgebend ist jetzt nicht mehr die Grösse eines Gutes, sondern der Grad der Verschuldung, welcher zufolge des Preiszerfalles massgebend geworden ist für den sozialen Standort eines Bauern. Solche Entwicklung spiegelt eine Wandlung von grosser, wirklich historischer Bedeutung wider.» 4 Ich halte diese Darlegung für zutreffend. Sie widerlegt aber nicht die Tatsache, dass in bestimmten Gegenden – den Viehzuchtgebieten des äusseren Oberlandes z. B. - die Verschuldung weit höher war als in anderen, dass die Verschuldung bei den kleinen Betrieben im

¹ NZ 116/12.4.1934. ² BTW 102/3.5.1934. ³ FELDMANN, SM 1934, 243.

⁴ MARBACH, 63.

allgemeinen höher war als bei den grossen und dass die Klein- und Bergbauern bei den bisherigen Massnahmen benachteiligt gewesen waren. Vor allem aber wird die subjektive Seite dabei nicht berücksichtigt: Für die Stimmung der Klein- und Bergbauern war nicht in erster Linie der objektive soziale Standort massgebend, sondern das subjektive Gefühl, gegenüber den «Grossen» benachteiligt zu sein. Ein solches Gefühl, auch wenn es von falschen Vorstellungen herrührt, kann aber ein stärkeres politisches Antriebsmoment bilden als die ökonomischen und sozialen Realitäten. Geben wir dazu noch einem direkt Betroffenen das Wort, einem Bergbauern aus dem Kandertal, der in einem Leserbrief an das «Geschäftsblatt» unter anderem schrieb: «Unsere Regierung wird freilich verschiedene Millionen an den Bauernstand verwendet haben, aber nachweisbar fallen ²/₃ davon auf die finanziell gut Gestellten, welche das viele Getreide, dessen Preis gesichert ist, abgeben können. Das betrifft nämlich den Unterlandgrossbauer; der finanziell schlechter Gestellte hat fast das gleiche Los wie wir im Oberland, wir haben gemeinsam das Nachsehen, viel Arbeit, aber keinen Lohn dafür.»¹

d) Das Erlebnis sozialer Bedrohung: Der Niedergang der Zündholzindustrie

Für die psychische Disposition der Bevölkerung des Frutigtals und (in geringerem Ausmass) des Niedersimmentals, deren Empfänglichkeit für die Volksfeind-Thesen der Heimatwehr, war von Bedeutung, dass die Leute auf sehr brutale Weise mit der Gefährdung der Existenzgrundagen des gewerblichen Mittelstandes konfrontiert wurden: In kurzer Zeit vollzog sich der Niedergang der während Jahrzehnten blühenden Zündholzindustrie, des Haupterwerbszweiges neben der Landwirtschaft im Kandertal².

Die Bewohner des Frutigtals waren von alters her ärmliche Kleinbauern. Ihre kärglichen Schollen trugen nur spärliche Früchte, die in Jahren der Missernte fast vollständig ausblieben. Während man es in den Ämtern

¹ GB 40/6.4.1934.

² Zur Zündholzindustrie in Frutigen: Amstutz 9–24, 109–134. – Frutigbuch, 495–503. – Hohl, 7–15, 65–73.

Interlaken und Oberhasle verstanden hatte, die Holzschnitzerei zu einem einträglichen Kunstgewerbe zu entfalten, hatten die Frutiger im neunzehnten Jahrhundert vorerst Mühe, eine geeignete Nebenbeschäftigung zur Landwirtschaft zu finden. Eine Zeitlang bot die Verfertigung des sogenannten Frutigtuchs willkommene Heimarbeit. Mit dem Aufkommen der Maschine konkurrenzierten aber die billigeren ausländischen Fabrikate das einheimische Erzeugnis so stark, dass die Herstellung eingestellt wurde.¹

Einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung sicherte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der staatliche Dachschieferbruch bei Mülenen, am Fusse des Niesens, eine Verdienstquelle². Wegen des nachlassenden Interesses für Dachschiefer beschlossen die bernischen Behörden 1868, die Ausbeutung der Schieferlager bei Mülenen einzustellen. Weiterhin bestehen blieb die Herstellung von Schiefertafeln und Griffeln in Hausindustrie, und 1898 nahm in Kanderbrück eine Schiefertafelfabrik ihren Betrieb auf. Nach der Eröffnung der Spiez-Frutigen-Bahn im Jahre 1901 konnten die Frutiger Schieferprodukte die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten aufnehmen. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Export ein beträchtliches Ausmass. Während des Krieges war indessen fast die gesamte Schieferausbeutung lahmgelegt, und in den Krisenjahren der Nachkriegszeit blieb die Ausfuhr unbedeutend. Erst in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre nahm der Export wieder zu, doch erreichte er nicht mehr den Vorkriegsstand.

Als in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Phosphor-Streichholz auf kam, entstanden in der Schweiz zahlreiche Familienbetriebe, die sich mit der Zündholzherstellung für einen in der Regel nur lokalen Bedarf befassten. In Frutigen eröffnete 1850, nach einer Anzahl von Fehljahren, ein weitsichtiger Landsäckelmeister die erste Zündholzfabrik, um der Bevölkerung einen Broterwerb zu verschaffen.³ Sein Beispiel fand sogleich Nachahmer. Es waren hauptsächlich die konkurrenzlos billigen Arbeitskräfte, derentwegen die Unternehmer im Frutigtal einen günstigen Standort für den neuen Industriezweig erblickten, denn bei der sehr handarbeitsintensiven Betriebsweise fielen die Arbeitslöhne stark

¹ Frutigbuch, 481-494. ² Frutigbuch, 505-526. ³ Amstutz, 13 ff.

ins Gewicht. Zudem war die Beschaffung des Holzes in den ausgedehnten Tannenwäldern des Frutigtales sehr günstig. Nach wenigen Jahren war Frutigen zum Zentrum der schweizerischen Zündholzfabrikation geworden. 1865 waren in elf Betrieben des Amtes Frutigen 332, in der Fabrik von Wimmis im Niedersimmental 80 Arbeitskräfte beschäftigt. Es ist aber zu bedenken, dass die Schachteln in Heimarbeit angefertigt wurden. 1894 wurden im Frutigtal 1160 Personen (200 Familien) damit beschäftigt. Die Entlöhnung war sehr gering, rettete aber manch anspruchslosen Kleinbauern davor, der Gemeinde zur Last zu fallen.

Sehr gute Absatzverhältnisse im In- und Ausland brachte der Erste Weltkrieg. Doch zu Beginn der zwanziger Jahre wurde die Lage infolge der Umstellung der grösseren Betriebe von Hand- auf Maschinenbetrieb prekär. Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken führte zu einem wilden Konkurrenzkampf, was zahlreiche kleinere Betriebe an den Rand des Ruins brachte. Zudem begann sich die Konkurrenz des schwedisch-amerikanischen Kreuger-Trusts auszuwirken, erst auf den Export, der 1926 auf den Stand von 1906 sank, dann aber auch auf den Inlandmarkt. Der schwedische Finanzmann und Industrielle Ivar Kreuger war seit 1913 auf dem Wege, ein gigantisches Zündholzimperium aufzubauen. Er besass bereits in mehreren europäischen und überseeischen Ländern das staatliche Zündholzmonopol, als er sich anschickte, auch die schweizerische Zündholzfabrikation unter seine Kontrolle zu bringen. Bei den bestehenden Konkurrenzverhältnissen war es für den Schwedentrust ein leichtes, 1924, nach dem Ankauf der Fabriken von Nyon, Wimmis und Fleurier, das schweizerische Zündholzsyndikat zu sprengen. Den nicht aufgekauften Fabriken sagte er im Frühjahr 1924 offen den Kampf an mit der Bemerkung, dass ihm mehrere Millionen dafür zur Verfügung stünden.2 Innert Jahresfrist stellten in Frutigen vier Fabriken den Betrieb ein; andere versuchten, mit reduzierter Belegschaft weiter zu produzieren, waren aber gezwungen, den grössten Teil ihrer Produktion unter den Gestehungskosten abzugeben, um mit dem Trust konkurrieren zu können. Sanierungsversuche schlugen fehl. Die um Hilfe angegangenen Bundes- und Kantonsbehörden konnten nicht hel-

81 6

¹ Нонг, 85-93. - ТВ GR 1927, 301-308. ² ТВ GR 1927, 304.

fen, da gesetzliche Grundlagen, um dem Vordringen des Kreuger-Trusts Einhalt zu gebieten, gänzlich fehlten. Die letzten selbständigen Betriebe in Frutigen streckten 1927 die Waffen; damit war nur noch eine einzige Zündholzfabrik in der Schweiz trustfrei, diejenige von Düdingen (FR). Der Schwedentrust schritt nun zu einer systematischen Stillegung der Kleinbetriebe. Er entschädigte die Fabrikinhaber und versicherte sich durch eine Dienstbarkeit auf den Liegenschaften, dass nicht mehr fabriziert wurde. Im Amt Frutigen produzierte 1930 nur noch eine Fabrik in Kanderbrück mit ungefähr 60 Arbeitskräften; dieselbe Fabrik hatte während des Weltkrieges noch 180 Arbeitskräfte beschäftigt.

Man mag das Verhalten des Trusts den kleinen Betrieben gegenüber als grosszügig anerkennen, die Zusammenlegung der Zündholzfabrikation in wenigen rationalisierten Betrieben als «Gebot der Ökonomik» nicht bestreiten; man mag die «kleineren Gelegenheitsfabrikanten» mit ihren baufälligen Fabriklein als quantité négligeable betrachten, die «unglaublichsten Hilferufe», die in der Presse publiziert wurden, als Versuch taxieren, aus der gegebenen Situation finanziellen Nutzen zu ziehen, und die heftige Reaktion in der Öffentlichkeit auf das Eindringen des ausländischen Trusts in die schweizerische Zündholzindustrie als «viel Lärm um nichts» abtun²: die Beunruhigung bei der betroffenen Bevölkerung angesichts des fast vollständigen Verschwindens eines jahrzehntealten, bedeutenden einheimischen Erwerbszweiges, die Furcht vor Arbeitslosigkeit und Verdienstausfall, die Verbitterung über die ausbleibende Hilfe der Behörden scheinen mir trotzdem verständlich. Dabei soll nicht bestritten werden, dass sich die Betroffenen zuwenig bewusst waren, dass sie weniger Opfer eines machthungrigen ausländischen Industriellen waren als Leidtragende der technischen Entwicklung, das heisst der Mechanisierung und Rationalisierung in der Zündholzfabrikation. Mangelndes Verständnis bestand sicher auch für die Haltung der Behörden. Gar leicht war man bereit, schlechten Willen anzunehmen, wo das Fehlen gesetzlicher Handhaben eine wirksame Hilfe nicht zuliess.

Dass sich die Entlassung von Arbeitskräften nicht so schlimm auswirkte, wie anfänglich befürchtet worden war, liess sich nicht ohne wei-

¹ GB 67/7.6.1926. – TB GR 1927, 305. ² Amstutz, 126, 129.

teres voraussehen. I Zudem wichen die einmal aktivierten Gefühle der sozialen Bedrohung und wirtschaftlichen Unsicherheit sowie verletzter Lokalpatriotismus und Nationalstolz nicht so rasch wieder. Für die Wirksamkeit der Heimatwehr-Agitation stellten sie eine ideale Voraussetzung dar. Verwundert es, wenn dort, wo eine durchaus reale «internationale Macht» in Erscheinung getreten war, die Thesen der Heimatwehr über «internationale» oder «überstaatliche» Mächte offenbar mehr Glauben fanden als anderswo? Verwundert es auch, dass die erste «Berner-Oberland-Chronik», die im «Schweizerbanner» erschien, sich mit den Ereignissen um die Zündholzindustrie befasste? Dabei wurden nach bewährtem Schema ohne grosse Skrupel Juden und Freimaurer für die Entwicklung verantwortlich gemacht, obwohl Kreuger weder Freimaurer noch Jude war. «Mehrere kleinere Betriebe sind ... stillgelegt worden und nur zwei oder drei wurde aus Judas Gnaden gestattet, weiter zu existieren, damit das allmähliche Verschwinden dieses ansässigen Gewerbes doch nicht ganz so auffallend vor sich gehe», erklärte das «Schweizerbanner».2 Danach erhob es die schwersten Anschuldigungen gegen Nationalrat Hans Tschumi aus Interlaken – bezeichnend für die Tendenz, Konflikte zu personalisieren. Tschumi, Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, hatte sich als Vorsitzender des Komitees für die Sanierung der Zündholzindustrie erfolglos bemüht, eine Lösung zu finden, «die dem nationalen Empfinden gerecht wird und die kleineren schweizerischen Fabriken zu schützen geeignet ist».3 Da er Mitglied eines Geheimbundes war, eignete er sich vortrefflich als Sündenbock. Dieser «Logenbruder» und «Weltbürger», wurde erklärt, habe «ganz offensichtlich die Interessen des Schwedentrusts vertreten und unter fadenscheinigen Gründen das einheimische Gewerbe ausgeliefert, nicht anders als die Pensionsherren zur Reisläuferzeit den Blutzins einsteckten für die verschacherten Söhne des Landes».4

¹ Ende der zwanziger Jahre konnte die Uhrensteinbohrerei neue Arbeitskräfte aufnehmen. Als neues Gewerbe bot die Spanarbeit die Möglichkeit eines bescheidenen Nebenverdienstes. Vor allem aber entstanden in den Sektoren Verkehr und Gastgewerbe im Gefolge der Inbetriebnahme der Lötschbergbahn 1913 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten.

² Sb 2/15.1.1929. ³ GB 135/12.11.1926. – TB GR 1927, 304ff.

⁴ Sb 2/15.1.1929.

Einen tiefen Eindruck hatten die Ereignisse um die Zündholzindustrie offensichtlich auf den jungen Ludwig Lengacher gemacht. Er forderte noch 1934 an den Versammlungen der Heimatwehr kategorisch, dass die Personen, die für den Verkauf der Zündholzfabriken an den Kreuger-Trust verantwortlich seien, zur Rechenschaft gezogen und bestraft würden.¹

Nach dem Zusammenbruch des Kreuger-Trusts im Jahre 1931 wurde in Kandergrund wieder eine Zündholzfabrik eröffnet. Seine Vormachtstellung als «Mittelpunkt der schweizerischen Zündholzindustrie»² indessen hatte das Frutigtal endgültig verloren.

3. ZUR POLITISCHEN LAGE IM KANTON BERN

a) Massnahmen zur Linderung der Bauernnot

Die Bauernhilfskasse

Seit 1928 hatten Mitglieder der bernischen BGB auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zahlreiche Vorstösse unternommen, um eine wirksame Hilfe für die Schuldenbauern zu erwirken. Angesichts des düsteren Bildes, das die Erhebungen im Kanton Bern über die Verschuldung enthüllten, schien der bernischen BGB eine weitere Verzögerung der Hilfe nicht mehr verantwortbar.³ Anfangs Mai 1932 entwickelte die bernische Regierung in einer Eingabe an den Bundesrat das Projekt einer kantonalen Bauernhilfskasse mit dem Gesuch um finanzielle Beteiligung des Bundes.⁴ In Anbetracht der Widerstände auf eidgenössischem Boden beschloss die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion des bernischen Grossen Rates am 17. Mai 1932 die Inangriffnahme einer breitangelegten Sanierungs- und Entschuldungsaktion vorläufig auf bernischem Gebiet. In einer Extrasession vom Juli 1932 stimmte der Grosse Rat der Schaffung einer bernischen Bauernhilfskasse zu. Am 19. Juli wurde die Bauernhilfskasse gegründet,

¹ BTB 70/12.2.1934. ² FRUTIGBUCH, 503.

³ Bericht FD, Beilagen TB GR 1933, 60–71. – Vortrag FD, Beilagen TB GR 1932, 258–263. – Feldmann, SM 1934, 239. – GB 39/4.4.1934. – GB 50/30.4.1934. ⁴ Gasser, 60–63.

noch bevor die Frage einer Bundeshilfe entschieden war. Der Kanton beteiligte sich mit I Million, die Hypothekarkasse des Kantons Bern mit 300000, die Kantonalbank mit 200000 Franken an der Genossenschaft. Damit war der Kanton Bern wegweisend vorgegangen; die nachfolgenden Massnahmen anderer Kantone richteten sich nach dem bernischen Vorbild.

Die Oberländer Kommission der BGB

Die Bauernhilfskasse war dem Ansturm der Hilfegesuche finanziell und organisatorisch nicht gewachsen. Ihre Leistungen wurden allgemein als unzureichend empfunden.¹ Vor allem aber vermochte sie die Stimmung bei den Bauern des äusseren Oberlandes nicht zu bessern. Der Heimatwehr bot sie Anlass zu Kritik an Behörden und BGB. Den Verhältnissen im Oberland galt nun die Aufmerksamkeit der bernischen BGB in zunehmendem Masse. Nationat Werner Hadorn (Spiez) regte im Zentralvorstand an, für das Oberland ein eigenes Parteisekretariat zu schaffen.² Dazu kam es nicht, doch wurde ein Ausschuss, die «Oberländer Kommission», gebildet. Ihre Aufgabe war es, die Verhältnisse genau zu untersuchen, die Bürgschaftsverwicklungen zu entwirren und der Parteileitung Vorschläge zur Sanierung zuhanden der zuständigen Instanzen zu unterbreiten³.

Die bäuerlichen Notgemeinschaften

Anfangs Oktober 1933 richtete die Sektion Diemtigen der BGB eine Eingabe an die Bauernhilfskasse, in der sie eine Verdoppelung der bisherigen Beiträge in ausserordentlichen Fällen und die Garantie, gefährdete Bürgen zu schützen, forderte. In dieser Eingabe tauchte zum erstenmal der Begriff der «bäuerlichen Notgemeinschaft» auf. «Um den Ernst der Lage nicht zu vertuschen», hiess es da, «muss betont werden, dass für den Fall ei-

¹ Bericht Blumenstein, 7. Dezember 1933, Akten JD 290/32. – GB 145/7.12.1934. – BWB 145/14.12.1932. – EB 137/21.11.1933.

² GB 80/12.7.1933.

³ GB 17/9.2.1934. – Zürcher Post 43/20.2.1934. Die Oberländerkommission arbeitete eng mit den bäuerlichen Notgemeinschaften zusammen. Ihr Präsident war Werner Hadorn.

ner Ablehnung der begründeten Begehren die bäuerliche Notgemeinschaft errichtet werden müsste, um aus der Verzweiflung heraus gewachsene Einzelaktionen zu verhindern, dagegen aber unter Zusammenfassung aller guten Kräfte die bedrohte Existenz des Bauers im Rahmen von Recht und Gerechtigkeit zu schützen.»¹

Am 29. Oktober wurde in Diemtigen auf Initiative jungbäuerlicher Kreise die erste bäuerliche Notgemeinschaft ins Leben gerufen. In der Presse wurde geschildert, wie es zu dieser Gründung kam.² Es wurde dargelegt, dass ungezählten Existenzen der Untergang in der bereits losgebrochenen Lawine der Sanierungen drohe, weil alle auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden seien. «Nur eines hilft noch: sofortige Not-Hilfe! Es gilt den im Schutt und Schlamm Versinkenden aus äusserster Not herauszureissen und auf ein trockenes Plätzchen zu bergen, wo er wieder zu Atem kommt...» Der Geist vom Rütli wurde mehrmals beschworen. Die Not, das Heim zu verlieren, wurde in Parallele gesetzt zur Not, aus der heraus die Eidgenossenschaft entstanden war, der Geist der alten Eidgenossen dem Geist gleichgesetzt, von dem die Mitglieder der Notgemeinschaft beseelt sein sollten, kurz, die Gründung der bäuerlichen Notgemeinschaft wurde als Parallelfall zur Bundesgründung empfunden und dargestellt: «Damit greift die Idee zurück auf die Zeiten der Gründung der Eidgenossenschaft, auf den ersten Bundesbrief. Dort wird, aus ähnlicher Not heraus - es drohte der Untergang des freien Bauers - eine Notgemeinschaft errichtet, die uns heute ob ihrer moralischen Grösse staunen macht.» Nach Artikel 19 der Satzungen sollten die Mitglieder «im Sinne des ersten Bundes der Eidgenossenschaft auf dem Rütli die Volksgemeinschaft vom Werte des gefährdeten Bauern- und Gewerbestandes und seiner dringend notwendigen, wirksamen Unterstützung überzeugen». Konkret hatte die Notgemeinschaft die Aufgabe, «in finanzielle Notlage geratene Gemeindebürger auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit ... vor der zwangsweisen Veräusserung ihres Besitztums zu schützen.» Weiter sollten die Mitglieder durch die Leitung der Notgemeinschaft beraten werden, falls dies notwendig erschien.3 Im Vorstand der Notgemeinschaft Diemtigen waren unter andern Nationalrat Hadorn, die Grossräte Mani und

¹ GB 119/11.10.1933. ² GB 128/1.11.1933. ³ GB 128/1.11.1933.

Küng sowie der initiative und wortgewandte «geistige Führer der neuen Bewegung», der Jungbauer Woldemar Wiedmer, Lehrer in Oey-Diemtigen.¹

Im Simmental entstanden in rascher Folge in weiteren Gemeinden bäuerliche Notgemeinschaften. Im Dezember 1933 schlossen sie sich zu einem Verband zusammen.

Die neue Form der Selbsthilfe stiess anfänglich im freisinnigen und sozialdemokratischen Lager auf etwelches Misstrauen, vor allem, weil gerade im Simmental schon mehrmals mit Zins- und Steuerstreik gedroht worden war. «Was geht in Oey-Diemtigen vor?», fragte der «Bund». Er befürchtete, mindestens ebensosehr wie um begrüssenswerte Selbsthilfe – beispielsweise durch Betriebsberatung - scheine es sich um eine Organisation des Widerstandes zu handeln, eines moralischen Widerstandes zumindest gegen Behörden und Gesetz, möglicherweise auch eines Widerstandes, der die Rechtsschranken sprenge.² Das «Oberländer Tagblatt» bezweifelte, dass die Träger der neuen Bewegung während längerer Zeit über die notwendige Autorität verfügen würden, um Ruhe, Besonnenheit und Disziplin zu wahren.3 Auch die «Berner Tagwacht» war der Meinung, dass die neue Bewegung einer Auflehnung gegen bisher übliche Rechtsgrundsätze gleichkomme, denn wenn die Aktion ernst gemeint sei, werde man dazu übergehen, wenn nötig durch Zusammenstehen zu verhindern, dass ein Heimet unter den Hammer komme. Das Blatt zeigte aber Verständnis für das Vorgehen der Simmentaler Bauern. Es erinnerte an die sozialdemokratischen Vorschläge für eine Entschuldung der bäuerlichen Betriebe und fragte schliesslich: «Muss es so weit kommen, dass die Leute vollständig zur Verzweiflung getrieben werden, bevor durchgreifende Massnahmen an die Hand genommen werden?»4

Wieweit bei der Gründung der bäuerlichen Notgemeinschaften der Wille, einem weiteren Vordringen der Heimatwehr Einhalt zu gebieten, mitbestimmend war, lässt sich nicht sagen. Der «Bund» wies einen solchen Zusammenhang nicht von der Hand, ohne allerdings genauere Angaben machen zu können: «Schliesslich liegt die Frage nahe, ob die bäuerliche

¹ OTB 260/6.11.1933. Wiedmer war Leiter des bäuerlichen Pressedienstes.

² Bund 517/15.11.1933. ³ OTB 260/6.11.1933.

⁴ BTW 264/10.11.1933.

Notgemeinschaft etwa als Abwehr gegen das Vordringen Elmers und seiner Heimatwehr gedacht ist», schrieb er. ¹

Später wurde das Wirken der bäuerlichen Notgemeinschaften und der Heimatwehr in der Presse miteinander verglichen, wobei die Heimatwehr schlecht wegkam. So wies die «Neue Zürcher Zeitung» anfangs Mai 1934 darauf hin, dass die revolutionäre Agitation in Berner Oberland vor den Grossratswahlen merklich abgeflaut sei und dass keine eigentliche Wahlkampagne in Schwung gekommen sei. Zum Teil lasse sich dies durch den Zeitpunkt der Wahl erklären, da die Arbeit den Bauern keine Zeit zu politischen Auseinandersetzungen lasse. Zudem seien aber seit einiger Zeit auch politische Kräfte am Werk, die der politischen Verhetzung wirksam entgegenarbeiteten und die hartumstrittenen wirtschaftlichen Probleme wieder in die wirtschaftliche Sphäre zurückdrängten. Besonders die bäuerlichen Notgemeinschaften wirkten in dieser Hinsicht beruhigend und klärend. «Ihr zur Verständigung und zur Rettung des noch Erhaltbaren bereiter Geist unterscheidet sich scharf von der staatsfeindlichen Demagogie und unfruchtbaren Negation der Heimatwehr.» Beide Organisationen, so führte die «Neue Zürcher Zeitung» weiter aus, bemühten sich um die Rettung des Grundbesitzes, die Entschuldung der bäuerlichen Betriebe, den Schutz der Bedrängten vor den Gläubigern; die Heimatwehr, indem sie zum Widerstand auffordere, die bäuerlichen Notgemeinschaften, indem sie als Treuhänder Ausgleich und Verständigung zwischen Schuldner und Gläubiger herbeizuführen suchten. «Wir haben Notgemeinschaften an der Arbeit gesehen und den Eindruck erhalten, dass sie tatsächlich von jenem Gefühl gegenseitiger Verbundenheit beseelt sind, die aus gemeinsamer Not erwächst und gemeinsame Not überwindet. Vielleicht ist es auf diese Weise möglich, in den Tälern, wo heute noch Demagogie und schädliche Lokalrivalitäten herrschen, wieder eine einheitliche und aufbaufähige politische Willensbildung zu erreichen.»²

¹ Bund 517/15.11.1933. – Die «Gazette de Lausanne» sah in den bäuerlichen Notgemeinschaften Abwehrorganisationen der BGB. GdL 127/8.5.1934.

² NZZ 800/5.5.1934.

b) Radikalisierung der BGB

Im Verlaufe des Jahres 1933 zeichnete sich innerhalb der bernischen BGB eine deutliche Radikalisierung ab. Der immer noch zunehmenden Not im Oberland stand die von der BGB als zu zögernd und ungenügend empfundene Bundeshilfe gegenüber. «Die nunmehr mehr als fünfjährige Leidensgeschichte der Kredithilfe für unsere schwerbedrängten Kleinund Schuldenbauern ist ein Beispiel dafür, wie man in einer Demokratie nicht politisieren soll und auf die Dauer auch nicht politisieren kann», schrieb Feldmann anfangs Dezember 1933. Gegenüber den eidgenössischen Behörden schlug die Leitung der BGB einen erst energischen, dann aber unverhüllt drohenden Ton an. In einer Eingabe des Zentralvorstandes an den Bundesrat vom 7. März 1933 zur Zinsfussfrage wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass eine Katastrophe eintreten werde, falls nicht sofort wirksame Abwehrmassnahmen getroffen würden. «Nach unserer Überzeugung», erklärte der Zentralvorstand, «sind derartige wirksame Abwehrmassnahmen tatsächlich möglich, wenn sie mit dem guten Willen der massgebenden und für die Führung unserer Wirtschaftspolitik verantwortlichen Instanzen noch rechtzeitig getroffen werden.» Am Schluss der Eingabe wurde festgehalten: «Mit einer einfachen Ablehnung unserer Vorschläge ohne den Nachweis anderer Auswege können wir uns bei der heutigen Lage der Dinge unter keinen Umständen abfinden.»² Mit Bezug auf die Zinsfussfrage wurde «mit aller Bestimmtheit» erklärt, dass man dieses Problem nicht mehr auf sich beruhen lassen werde. Die Ablehnung der Vorschläge zur Zinsentlastung führte zur Einberufung einer Delegiertenversammlung auf den 15. Juli 1933, an der sich die aufgestaute Unzufriedenheit mit der Politik des Bundesrates in einer umfangreichen Protestresolution entlud. Die Versammlung protestierte dagegen, dass eine Konferenz zwischen einer Abordnung der Partei und einer Delegation des Bundesrates nicht ermöglicht worden sei; sie protestierte dagegen, «dass lebenswichtige Fragen des Bauernstandes unter den allgemein bekannten, auf die Dauer für unser Land verhängnisvollen Meinungsverschiedenheiten zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement lei-

¹ NBZ 285/5.12.1933. ² NBZ 58/10.3.1933.

den sollen»; sie protestierte dagegen, dass eine Erhöhung der Preise als unmöglich bezeichnet werde und gleichzeitig jedes wirksame Eingreifen auf dem Gebiet von Schulden und Zinsen verweigert werde. «Das ist eine Politik, deren Widersinn zur offenkundigen Katastrophe führen muss.» Zum Schluss hielt die Resolution fest: «Der Bauernstand und mit ihm das Kleingewerbe sind nicht gewillt, in stiller Ergebenheit zugrunde zu gehen, sondern sie werden schlussendlich auch vor Anwendung von Kampfmitteln von äusserster Schärfe nicht zurückschrecken.» Die Delegiertenversammlung beauftragte die Parteileitung, nach der Herbstsession der Bundesversammlung die Abgeordneten der Partei wieder zusammenzurufen, um zur Lage Stellung zu nehmen und über die weiter zu ergreifenden Kampfmassnahmen zu beschliessen. «Sie erteilt dem Zentralvorstand die Ermächtigung und den Auftrag, die Vorbereitung solcher Kampfmassnahmen an die Hand zu nehmen.» Woldemar Wiedmer erklärte in der Diskussion über die Resolution, dass der Bergbauer nicht mehr länger zusehen werde, wenn nichts geschehe, sondern im Herbst «das Gesetz des Handelns in aller Disziplin an sich reissen werde».2

Die Resolution erregte grosses Aufsehen in der ganzen Schweiz; es kam zu scharfen öffentlichen Auseinandersetzungen in der Presse, bei denen sich Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement gegenseitig die Verantwortung für die Sachlage zuschoben. Sogar bäuerliche Presseorgane ausserhalb des Kantons Bern stiessen sich an dem ungewohnten Ton einer bürgerlichen Partei dem Bundesrat gegenüber. Das «Bauernblatt der Nordwestschweiz», Organ der Solothurner und Basellandschäftler Bauern, räumte ein, dass wohl im Berner Oberland Verhältnisse bestünden, die man anderwärts selbst in Bauernkreisen nicht genügend kenne. Es sei aber doch in erster Linie Sache des Bauernverbandes, auf eidgenössischer Ebene zu intervenieren. Weder die scharfe Sprache noch die Einseitigkeit der bernischen Bauernpartei sei geeignet, den wahren Interessen der Landwirtschaft zu dienen. Das Blatt gab zu, dass man materiell mit den meisten Forderungen der Berner in den andern Kantonen einig gehe. Dagegen lehne man «den hetzerischen Ton gewisser Führer, die sonst mit dem Ölzweig in der Hand im Land herumreisten», ab. «Man wird gewiss wie bis

¹ GB 82/17.7.1933. ² GB 83/19.7.1933.

anhin so auch in Zukunft ruhig und verständig miteinander reden können, um die vorhandenen Missstände zu beheben.» ¹

Der «Bund» war der Ansicht, dass Resolutionen wie diejenige der BGB vom 15. Juli den Willen zur Selbsthilfe bei der Bauernschaft schwächten. Man täte seiner Ansicht nach gut daran, zu überdenken, welche psychologischen Verheerungen «die parteioffizielle Miesmacherei» auch bei den noch leistungsfähigen Bauern anrichte.² Er wies auch darauf hin, dass man mit einer solchen Sprache die Hilfsbereitschaft der andern Volksteile nur schwäche.³

Die «Neue Zürcher Zeitung» setzte nach der Verwerfung des Ordnungsgesetzes am 11. März 1934 den «revolutionären Geist» im Berner Oberland mit dem Geist der Resolution vom 5. Juli 1933 gleich. «Es ist der Geist, der für jenes aufsehenerregende 'Bauern–Ultimatum an das Grosskapital' der regierenden Berner Bauern–' Gewerbe– und Bürgerpartei vom 15. Juli vorigen Jahres verantwortlich ist, die gegen die Landesregierung in unerhörter Sprache die schwersten Anschuldigungen erhob …» Das Blatt führte aus, es sei kein Geheimnis gewesen, und es sei auch nie in Abrede gestellt worden, dass unter den Kampfmitteln von äusserster Schärfe unter anderem auch der Zinsen– und Steuerstreik habe verstanden werden müssen. Es warf der BGB vor, sie habe im Nachgeben gegenüber einem «radikalisierenden (und geistig randalierenden) linken Flügel» Massnahmen gutgeheissen, deren staatsfeindliche Grundgesinnung weit über die Bedeutung eines Arbeiterstreiks hinausgehe.4

Das «Schweizerbanner» erklärte, dass in der Resolution Postulate aufgestellt worden seien, die die Heimatwehr seit Jahren mit grösster Energie verfochten haben, und meinte dazu: «Es ist bereits offenes Geheimnis geworden, dass Gnägis Partei aus purer Angst vor der Heimatwehr zu den "schärfsten Massnahmen" greifen will, um den Bauern zu ihrem Rechte zu

- ¹ Bauernblatt der Nordwestschweiz 29/22.7.1933.
- ² Bund 328/18.7.1933.
- ³ Bund 327/17.7.1933
- ⁴ NZZ 642/16.3.1934. Dass die BGB wirklich an Zinsen- und Steuerstreik dachte, scheint mir wahrscheinlich, da Feldmann weder im Sommer 1933 gegen die Steuerstreikdrohung der Heimatwehr Stellung nahm (siehe unten, S.99) noch die Behauptung der NZZ in Abrede stellte, obwohl er auf den Artikel der NZZ hinwies. NBZ 111/14.5.1934.

verhelfen, um ja nichts an Prestige einbüssen zu müssen.» ¹ Es spottete auch darüber, dass Gnägi seine Getreuen mitten in der Erntezeit nach Bern berief, «um ihnen zu zeigen, dass er den Bundesbehörden auch den Bölima machen könne», und erklärte, sogar die Spatzen pfiffen es von den Dächern, «dass der Einfluss der Heimatwehr im Kanton Bern angesichts ihrer Fortschritte erwiesene Tatsache sei».²

Von «Kampfmitteln von äusserster Schärfe» nahm die BGB allerdings Ende 1933 Abstand. In einer Sitzung vom 2. Dezember 1933 bedauerte der Zentralvorstand wohl noch lebhaft, dass in bezug auf eine Zinsentlastung immer noch keine greif baren Ergebnisse vorlägen. Er wies eindringlich auf die «verzweifelte, gefahrdrohende Stimmung», hin, wie sie besonders im Oberland um sich greife, und erklärte: «Für die unabsehbaren wirtschaftlichen und politischen Folgen einer weiteren Verzögerung dieser Angelegenheit lehnt der Zentralvorstand ausdrücklich jede Verantwortung ab...» Er drohte, dass im Fall einer weiteren Verzögerung zuerst im Sinne der Resolution vom 15. Juli eine umfassende Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Ursachen und Hintergründe «der jahrelangen verhängnisvollen Verschleppung einer für weite Volkskreise lebenswichtigen Kredithilfe» in die Wege geleitet werde.³

Verschiedene Faktoren mögen dazu beigetragen haben, dass die Leitung der BGB wieder zu einem gemässigteren politischen Stil zurückfand: Die Haltung des Bundesrates (er stimmte am 15. November 1933 den Anträgen des Volkswirtschaftsdepartementes auf Erweiterung der Hilfsaktion durch die Bauernhilfskassen zu und erteilte dem Volkswirtschafts- und dem Finanzdepartement den Auftrag, das gesamte Problem der landwirtschaftlichen Verschuldung zu überprüfen); die Steuerstreikaktion der Heimatwehr; das Wirken der bäuerlichen Notgemeinschaften; zur Mässigung mahnende Stimmen in den eigenen Reihen; die in der Öffentlichkeit lautgewordene Kritik und die daraus resultierende Einsicht, dass ein allzu aggressives Vorgehen der Sache der notleidenden Bauernschaft und den Interessen der Partei schaden könnte.

¹ Sb 16/15.8.1933. ² Sb 17/1.9.1933. ³ NBZ 284/4.12.1933.